

An die Teilnehmer des praktischen Studiensemesters in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau sowie Produktions- und Automatisierungstechnik

Laut Studienplan muss das praktische Studiensemester im 5. Semester abgeleistet werden. Sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das praktische Studiensemester bereits zu Beginn des 4. Semester erfüllt, so kann das Praktikum ein Semester vorgezogen werden.

Zulassung:

Die Zulassungsvoraussetzung entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Dauer, Zeitliche Lage, Lehrveranstaltungen:

Das Praktikum umfasst **20 volle Wochen**. Werden die praxisbegleitenden Veranstaltungen nicht während des Praktikums besucht, sondern in Blockveranstaltungen außerhalb der Praktikumsdauer oder im folgenden Semester, so verkürzt sich die Praktikumsdauer um zwei Wochen. Sie können das Praktikum am ersten Tag der Semesterferien beginnen (Wintersemester ab 1.8., Sommersemester ab 15.2.), sofern Sie die Zulassung zum praktischen Studiensemester erlangt haben.

Die Termine der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. Veröffentlichungen im Internet.

Ausbildungsstelle, Nachweise:

Das Praktikum ist zusammenhängend bei einer genehmigten Ausbildungsfirma abzuleisten. Spätestens **zwei Wochen vor Praktikumsbeginn** muss der Ausbildungsvertrag im Praktikantenamt abgegeben werden.

Nach Abschluss des Praktikums müssen Sie im online (via Grips) einen vollständigen Bericht und ein Praktikumszeugnis abgeben. Bitte bewahren Sie die Originale auf, da Sie auf Aufforderung das Originaldokument vorlegen müssen. **Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt zum Bericht.**

Arbeitszeit, Fehltage:

Am Ausbildungsplatz gelten die Arbeitszeiten des Betriebes. Es besteht kein Urlaubsanspruch. Ausfallzeiten wie Krankheitstage, freigenommene Tage oder Betriebsruhe müssen nachgearbeitet werden. Gesetzliche Feiertage müssen jedoch nicht nachgearbeitet werden, wenn Sie in der entsprechenden Woche mindestens an einem Tag im Betrieb anwesend waren. Fehltage aufgrund von Krankheit oder außergewöhnlichen Betriebsschließungen müssen nicht nachgearbeitet werden, wenn die Anzahl der Fehltage maximal 5 beträgt. Ein Ausgleich von Fehltagen durch Gleitzeitguthaben ist zulässig, muss aber ggf. explizit durch das Unternehmen bestätigt werden. Bei Krankheit müssen Sie eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit dem Praktikantenbericht abgeben, das Original übersenden Sie der Praktikumsfirma. Darüber hinaus müssen Sie die Firma am ersten Krankheitstag bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch verständigen. Sie haben während des Praktikums keinen Anspruch auf Erholungsurlaub.

Sonstiges:

Sofern Sie noch keine Haftpflichtversicherung besitzen, empfehlen wir Ihnen für die Zeit des Praktikums eine solche abzuschließen. Unterlagen hierfür erhalten Sie im Referat „Prüfungen und Praktikum“.

Für weitere Fragen steht Ihnen das **Referat „Prüfungen und Praktikum“** in der Prüfeninger Straße 58, Zi. P025C unter der Tel.-Nr. 0941/943-9780 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr) zur Verfügung.

Der **Praxisbeauftragte** für die Studiengänge MB und PA:

Prof. Stefan Galka (bitte vereinbaren Sie einen Termin per Mail praxissemester-mb@oth-regensburg.de)

Stefan Galka, 20.01.2020